STADT ERKELENZ

ERKELENZ
Tradition und Fortschritt

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/363/2010 Status: öffentlich AZ:
Federführend: Haupt- und Personalamt	Datum: 22.10.2010 Verfasser: Amt 10 Friederike Grates

Verpflichtung von sachkundigen Bürgern

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
16.11.2010	Partnerschaftskomitee

Tatbestand:
Gemäß § 43 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 32 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) sind die einem Ausschuss angehörenden sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter in ihr Amt einzuführen und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten. Dies gilt analog für das Partnerschaftskomitee.

Eventuell noch nicht verpflichtete sachkundige Bürger des Partnerschaftskomitees und deren Stellvertreter, die in der Sitzung anwesend sind, müssen nunmehr durch den Komiteevorsitzenden verpflichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:
keine